



**An die Mitglieder des
Ortsverbandes Halle-West**

Halle (Saale), 05. Juli 2023

Sehr geehrte Mitglieder,

herzlich Willkommen zurück zu meinem Newsletter mit dem versprochenen Update im Nachgang zur Plenarsitzung.

Das medial heißeste Thema war die Wahl bzw. die Nichtwahl des Datenschutzbeauftragten. Letztlich hat der Koalition im dritten Wahlgang eine Stimme gefehlt, womit klar ist, dass vier Abgeordnete der Koalitionäre den Wahlvorschlag nicht unterstützt haben – vier weitere waren wegen Krankheit nicht anwesend. Wer die Abweichler waren, werden wir ob der geheimen Wahl nicht erfahren. Spekulationen helfen nicht weiter, drum heißt es nun nach der Sommerpause das Thema erneut in Angriff zu nehmen.

1. „Zahnärztliche und kieferorthopädische Unterversorgung verhindern – Landes Zahnarztquote einführen, mehr Weiterbildungsangebote entwickeln“

Die Not, auf welche wir zusteuern, sei so groß, dass es einer erneuten Prüfung einer Landes Zahnarztquote bedarf, welche auch im Rahmen des Antrags durch die Fraktion Die LINKE gefordert wurde. Ein großer Kritikpunkt seitens der Zahnärztinnen und Zahnärzte sei es, dass ihre Vorschläge nicht aufgenommen und in Entscheidungsprozesse nicht mit einbezogen werden. Das könne durch kluge Kommunikation und das Annehmen der politischen Aufgabe geändert werden. Man sollte außerdem Sachsen-Anhalt durch ein gut strukturiertes Weiterbildungsprogramm attraktiv machen. Über eine mobile Versorgung sollte man ebenso diskutieren. Dies würde die Möglichkeit schaffen, gerade ältere Menschen in ländlichen Regionen zu erreichen.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Grimm-Benne betont, dass sowohl die Landesregierung als auch die Arbeitsebene im Ministerium an Gesetze gebunden ist. Per Gesetz obliegt es allein dem Landesausschuss der Zahnärzte und der Krankenkassen festzustellen, ob eine Unterversorgung im Land vorliegt. Entsprechend könne der Landtag

eine Feststellung über eine Unterversorgung nicht treffen. Eine Einführung einer Landes Zahnarztquote ist für das Land mit sehr hohen Kosten verbunden. Außerdem ist die Zahnärztekammer das Selbstverwaltungsorgan, welches den Nachwuchs qualifizieren und ausbilden muss. Dabei könne man sie nur unterstützen, die eigentliche Aufgabe liegt bei der Kammer.

Die Fraktion der CDU sieht beim Fachkräftemangel der Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Besonderheit. Das Studium dauert elf Semester, die Studienplätze sind rar, der NC sehr streng und die aufkommenden Investitionen für Berufsanfänger sind immens hoch. Zudem wird es zeitnah zu einer Ruhestandswelle kommen, da mehr als 60 % der derzeit aktiven Zahnärzte über 55 Jahre alt sind. Die Fraktion der CDU fordert vom Ministerium, dass die KZV bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen gezielt mit einbezogen wird. Dass der Gesundheitsminister Karl Lauterbach sich weigert, die Gebührenordnung der Zahnärzte zu novellieren, wird wiederum stark kritisiert. Sobald die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen wurden, sollte auch über die geforderte Landes Zahnarztquote diskutiert werden.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag federführend in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und zur Mitberatung in die Ausschüsse Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sowie den Finanzausschuss überwiesen.

2. „Alarmstufe Rot! Krankenhäuser in Not! – Gesundheitsversorgung im Land Sachsen-Anhalt planen und absichern“

Die einbringende Fraktion DIE LINKE hat anfangs auf die sich aktuell häufenden Demonstrationen der Fachkräfte des Gesundheitssystems hingewiesen. Augenscheinlich fühlen sich diese weder von der Landes- noch von der Bundesregierung ernst genommen oder eingebunden. Verkündungen wurden in den letzten Wochen und Monaten vermehrt gehört, es fehlen aber entsprechende Handlungen zur Absicherung der Gesundheitsversorgung der Menschen im Land. Es benötigt eine Reform, welche das komplette Ende der Fallpauschalen, Gewinnverbote aus Beiträgen der Versicherten und deutliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zum Ziel hat. Die Grundversorgung ist bereits jetzt nicht mehr abgesichert. In der Zwischenzeit darf es keine weiteren Schließungen von Stationen oder ganzen Einrichtungen kommen. Die Landesregierung wurde aufgefordert, sich beim Bund dafür stark zu machen, dass Krankenhäuser endlich auskömmlich finanziert werden. Aber auch die Gesundheitspolitik hier im Land müsse handeln. Sachsen-Anhalt verzeichnet im bundesweiten Vergleich einen der höchsten Investitionsstau in den Kliniken. Das ist fatal für die medizinische Versorgung der Menschen. Die Gesundheitsversorgung braucht eine umfassende Bedarfsplanung, bei welcher auch der Rettungsdienst, die notärztliche Versorgungen, Pflege, etc. mit eingebunden werden.

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Grimm-Benne zugesichert, dass sie bei der Bund-Länder-Gruppe zur Krankenhausreform auf die Absicherung der Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt entsprechend den Gegebenheiten des Landes drängen wird. Anhand eines Eckpunktepapiers soll ein Gesetzesentwurf erstellt werden, welches am 01.01.2024 im Bund in Kraft treten soll. Ein Großteil dieser Eckpunkte ist bereits innerhalb aller 16 Bundesländer geklärt worden. Bei einigen Punkten sind jedoch noch Fragen offen, welche in einem Forderungskatalog an das Gesundheitsministerium übergeben wurden. Die geplante Krankenhausreform wird nicht nur Auswirkungen auf die Finanzierung, sondern auch auf die Krankenhausplanung haben. Die Reform strebt eine Konzentration und Zentralisierung von Leistungen an. Die wohnortnahe Basisversorgung bleibt erhalten. Je spezieller jedoch die Leistung ist, desto mehr muss zentralisiert werden.

Für uns wird die Hauptaufgabe sein, bedarfsgerecht zu planen und zu prüfen, an welchen Häusern wir welche Leistungen benötigen und erbringen können. Manche Häuser im Land werden um- oder zurückgebaut werden müssen. Außerdem brauche man landesweit mehr Kooperationen zwischen den Kliniken. Man müsse die telemedizinische Vernetzung der Kliniken fördern und ausbauen, wovon auch kleinere Häuser profitieren würden.

Die Fraktion der CDU hat ausdrücklich betont, dass sie für eine flächendeckende, qualitätsvolle und bedarfsgerechte Krankenhauslandschaft in unserem Land stehen. Pauschale und nicht differenzierte Medienaussagen des Gesundheitsministers, dass ein Verlust von 20 % der Krankenhäuser kein Problem wäre, gehen an der Realität vorbei. Fest steht, dass die Krankenhauslandschaft vor großen Herausforderungen steht. Notwendige Investitionen fallen nicht versetzt und über die Zeit verteilt an, sondern gerade aktuell in einer großen Häufung an unterschiedlichen Krankenhäusern. Insgesamt müsse man selbstkritisch feststellen, dass das Land Sachsen-Anhalt seiner Investitionsverpflichtung nicht vollumfänglich nachgekommen ist. Ein weiteres Problem sei, dass sich nicht alle Leistungen für Krankenhäuser rechnen. Teilweise wurden Prioritäten gesetzt, um das wirtschaftliche Überleben zu sichern, dadurch wiederum Defizite in der medizinischen Versorgung verursacht. Das Thema einer sektorübergreifenden Versorgung, also einer Kombination aus ambulanten und stationären Angeboten, müsse weitergedacht werden. Hier bestehen noch erhebliche Potenziale, was andere Länder auch beweisen. Die Fraktion der CDU setze auf eine gesteuerte Entwicklung, nicht auf eine durch finanzielle Zwänge geprägte.

3. „Führerschein-Zuschuss für Sachsen-Anhalts Auszubildende“

Antragsteller ist die Fraktion der AfD. Im Rahmen einer Umfrage der IHK ging hervor, dass bei rund 40 % der befragten Firmen die angebotenen Ausbildungsplätze nicht vollständig besetzt werden konnten. Hinzu kommen bereits fehlende Bewerbungen und auch eine Reihe von abgebrochenen Ausbildungen. Daher sei es wichtiger denn je, die Ausbildung an sich wieder attraktiver zu gestalten. Ein geeignetes Mittel hierfür sei der geforderte Landeszuschuss zur Förderung der Mobilität der Auszubildenden. Lange Fahrten zur Berufsschule seien noch immer ein großes Thema. Gerade für junge Menschen im ländlichen Raum sei dies wichtig, da die Strecke zwischen Wohnort und berufsbildender Schule bzw. Ausbildungsstätte durch den öffentlichen Nahverkehr oftmals nicht ausreichend bedient wird. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, einen Landeszuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, maximal bis 1.500,00 €, für eine Fahrerlaubnis einzuführen. Außerdem solle zeitnah eine entsprechende Förderrichtlinie ausgearbeitet werden, um dies regelkonform umzusetzen. Der Zuschuss solle jedoch an feste Bedingungen geknüpft werden. So soll der Förderbetrag von bis zu 1.500,00 € an die erfolgreiche Beendigung der Ausbildungszeit gekoppelt werden.

Für die Landesregierung hat Herr Minister Prof. Dr. Willingmann in Vertretung für Frau Ministerin Grimm-Benne ausgeführt, dass sich im Bereich der dualen Berufsausbildung die Zahl der neu geschlossenen Berufsausbildungsverträge pro Jahr zwischen 10.000 und 11.000 eingependelt habe. Dabei gibt es bereits einige Maßnahmen, welche zur Attraktivität der Berufsausbildung beitragen. Beispielsweise wurde im Jahr 2021 das Azubi-Ticket eingeführt, welches die Auszubildenden bei der Benutzung von Bussen und Bahnen entlastet. Im Jahr 2020 hat der Bund die Mindestausbildungsvergütung eingeführt, was insbesondere auf die Ausbildungsberufe gewirkt hat, in welchen eine geringe Ausbildungsvergütung gezahlt wurde. Außerdem setze man auf die Stärkung eines guten ÖPNV-Angebotes, welches für die Azubis wie auch für den Rest der Bevölkerung bezahlbar ist. Zudem setze man auf Zukunftsthemen wie die Digitalisierung. Durch digitales Lernen können die angesprochenen langen Fahrtwege reduziert werden.

Die Fraktion der CDU ist wiederum der Meinung, dass zwar die fehlende Attraktivität der Ausbildung an sich eine Möglichkeit sei, weshalb weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Es sei aber wahrscheinlicher, dass schlichtweg ein Geburtendefizit der Grund hierfür ist. Die Anzahl junger Erwachsener im Hauptausbildungsalter zwischen 15 und 20 Jahren hat sich von rund 175.000 auf 87.000 halbiert. Davon liest man im Antrag der AfD-Fraktion aber nichts. Eine Sache aus dem Antragstext stimme jedoch – gerade in den ländlichen Regionen ist die eigene Mobilität ein wichtiger Faktor, um insbesondere junge Menschen vor Ort zu halten. Insgesamt erscheine der geforderte Zuschuss zur Fahrerlaubnis, so wie er gefordert wurde, mit viel Aufwand aber geringem Nutzen verbunden zu sein. Die von der AfD-Fraktion geschätzten Kosten in Höhe von 15 Millionen Euro plus Verwaltungskosten sehe man mit Blick auf die Effektivität und Effizienz eher kritisch.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Antrag federführend in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

4. „Sachsen-Anhalt in aller Welt – Außenwirtschaft des Landes stärken“

Antragsteller sind die Koalitionsfraktionen der CDU, SPD und FDP. Die moderne Außenwirtschaft hat unser Leben einfacher und reicher gemacht. Sachsen-Anhalt profitiert enorm von seiner zentralen Lage im Herzen Europas. Die wichtigsten Handels- und Wirtschaftspartner für unser Land sind dabei weiterhin die Staaten der Europäischen Union. Der freie Warenverkehr, die weggefallenen Zollschränken, die Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union – all das trage wesentlich zum Erfolg der heimischen Wirtschaft bei. Wenn wir auf den Handel mit Gleichgesinnten bauen, bauen wir auf sicherem Felsen. Dennoch bestehe Handlungsbedarf. Die Außenwirtschaft müsse auf zukünftige Entwicklungen besser vorbereitet sein. Wichtigster Aspekt hierfür sei die Überarbeitung des Außenwirtschaftskonzepts. Das derzeit angewandte Konzept stammt aus dem Jahr 2014. Die Außenwirtschaftsstrategie müsse dringend erneuert werden, da wir wissen, dass in bestimmten Bereichen der Welt Konflikte drohen. Wir müssen die Risiken von Wirtschaftsbeziehungen in bestimmten Regionen kennen, identifizieren und im besten Fall gegensteuern. Zugleich sollte man auf verlässliche Handelspartner setzen, sich aber gleichermaßen neuen Märkten nicht verschließen. Eine stabile Außenwirtschaft sichert enorm viel. Um das zu erhalten, brauche es vor allem vorausschauendes Handeln.

Für die Landesregierung hat Herr Minister Schulze vorab bekräftigt, dass er diesen Antrag vollumfänglich unterstütze. Nach den beiden schwierigen Jahren 2020 und 2021 habe sich das Jahr 2022 wieder besser entwickelt. Im Bereich des Exports haben sich die Auswirkungen der Coronapandemie bemerkbar gemacht. Damit sei auch eine Neuordnung der internationalen Beziehungen einhergegangen. Auch Herr Minister Schulze ist der Ansicht, dass das Außenwirtschaftskonzept überarbeitet werden müsse. Die Evaluierung, welche in den letzten Jahren immer wieder vorgenommen wurden, wird dabei einfließen. Zum Abschluss hat Herr Minister Schulze ausgeführt, dass in nächster Zeit einige Unternehmensreisen stattfinden werden, welche für die Akquirierung von weiteren Aufträgen, auch im Bereich der Außenwirtschaft, für unser Bundesland wichtig seien.

Die Fraktion der CDU hat verdeutlicht, dass die Außenwirtschaft in den letzten Jahrzehnten vollkommen neu justiert werden musste. Damit die Wirtschaft sich möglichst gut an die neuen Gegebenheiten anpassen kann, müssen neue Rahmenbedingungen geschaffen werden. Spätestens seit dem Ukrainekrieg wissen wir, dass wir neue Absatzmärkte brauchen. Wir müssen uns neu orientieren und Lösungen finden. Die neuen Schwerpunkte sollten also dort liegen, wo wir sie auch benötigen. Hauptsächlich geht es da vorerst um

eine größere Unabhängigkeit von den globalen Märkten, gerade wenn es um Daseinsvorsorge geht. Die Fraktion der CDU hat sich daher darauf verständigt, wieder verstärkt auf einheimische Rohstoffe zu setzen. Auch das sei ein Beitrag zur höheren Sicherheit der Energiestabilität und wirtschaftlichen Stärke.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertritt die Meinung, dass die Überarbeitung des Außenwirtschaftskonzepts auch inhaltlich die aktuellen Entwicklungen im Blick haben müsse. Die Märkte der Zukunft werden immer stärker auf Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität ausgelegt sein. Auch dem müssen wir uns außenwirtschaftlich stellen. Es sei daher wünschenswert, nicht nur die Aktualisierung des Konzepts aus dem Jahr 2014 im Landtag zu beauftragen, sondern es dann auch im Landtag zur Beschlussfassung zu bringen. Da im Antragstext der Koalitionsfraktionen die Ansiedlungen in Sachsen-Anhalt thematisiert wurden, wurde seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegender Änderungsantrag gestellt. Die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien sei ein zentraler Standortfaktor und Vorteil für Ansiedlungen im Land. Diesen Vorteil gilt es abzusichern und auszubauen. Dafür ist der beschleunigte Ausbau der günstigen und sauberen erneuerbaren Energien sowie den dazugehörigen Netzausbau in Sachsen-Anhalt notwendig. Der Änderungsantrag soll daher den derzeitigen Standortvorteil weiter stärken und den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie den Netzausbau im Zusammenhang mit dem Investorenmarketing verankern.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt, der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde wiederum mehrheitlich angenommen. Eine Überweisung in einen Ausschuss erfolgt nicht.

5. „Einsetzen von Hauswirtschafterinnen in den Frauenhäusern“

Antragsteller sind auch hier die Koalitionsfraktionen der CDU, SPD und FDP. Frauenhäuser sind der Schutzort für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder, welche leider immer öfter benötigt werden. Sie leisten Beratungsangebote und helfen den Betroffenen, einen Weg zurück ins alltägliche Leben zu finden. Teilweise gerate die sozialpädagogische Arbeit aufgrund von Doppelbelastungen etwas in den Hintergrund. Gerade die Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Aufgaben werde dabei immer wieder erwähnt. Im ganzen Bundesgebiet sei die Anzahl an Delikten im Bereich der häuslichen Gewalt im Jahr 2022 gestiegen. Es sei wichtig, sich dieser Thematik bewusst zu sein und zu realisieren, wie es traurig es ist, dass wir immer noch Frauenhäuser benötigen und diese an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Aktuell seien die Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt teilweise zu 100 % ausgelastet. Somit sei es nicht verwunderlich, dass auch die dort beschäftigten Fachkräfte aus- bzw. überlastet sind. Die Mitarbeiter sehen sich mit Arbeiten innerhalb des Hauses, im Gartenbereich und mit kleineren Reparaturarbeiten konfrontiert. Aber auch Aufgaben wie das Kochen, Einkaufen, die Kontrolle der Zimmer bei Neubezug oder Auszug der Frauen müssen seitens der Mitarbeiter gestemmt werden. Einige Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt verfügen bereits über Hauswirtschafterinnen, deren Stellen aber nicht vollfinanziert sind. Mithilfe des gestellten Antrags möchte man der Doppelbelastung entgegenwirken. Um die pädagogische Arbeit bestmöglich zu gewährleisten und die Fachkräfte zu entlasten, werden dringend Hauswirtschafterinnen benötigt. Für deren Einsatz soll es eine Staffelung gebeten, außerdem setze man sich für die Vollfinanzierung dieser Stellen ein. Dieser Bedarf wurde im Vorfeld von den Frauenhäusern selbst angemeldet.

Für die Landesregierung hat auch hier Herr Prof. Dr. Willingmann in Vertretung für Frau Ministerin Grimm-Benne gesprochen. Dank und Würdigung der wichtigen Arbeit reichen

angesichts der Betroffenenanzahl in den Frauenhäusern leider nicht aus. Die Landesregierung lege ihren Schwerpunkt der Arbeit auf den kontinuierlichen Ausbau des Gewaltschutzes in Sachsen-Anhalt sowie der Stärkung des Hilfesystems zur Beratung von Betroffenen. In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 1 Million Euro mehr in das System gegeben, um eine tarifgerechte Bezahlung zu gewährleisten und die personelle Situation zu verbessern. Hauswirtschafterinnen seien eine enorme Entlastung im Interesse einer qualitätsgesicherten Versorgung und Betreuung in den Frauenhäusern. Insofern werde der Antrag ausdrücklich begrüßt.

Die Fraktion der CDU vertritt die Meinung, dass der Einsatz von Hauswirtschafterinnen ein weiterer wichtiger Schritt zur Unterstützung der betroffenen Frauen und zur Entlastung des vorhandenen Personals darstellt. Diese Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich werden derzeit in der Regel ausschließlich durch die Sozialpädagoginnen geleistet, die für solche Tätigkeiten jedoch deutlich überqualifiziert sind. Daher befürwortet die Fraktion der CDU diesen Antrag ausdrücklich. Außerdem wäre eine institutionelle Förderung durch den Bund wünschenswert. Die Gesamtsituation könne die Frauenhäuser vor finanzielle Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Beschäftigung von Hauswirtschafterinnen stellen.

Einen Aufschrei gab es, als die AfD sinngemäß die Meinung vertrat, dass die schutzsuchenden und mit Gewalt konfrontierten Frauen doch selbst putzen könnten, was auch eine sinnvolle Ablenkung von dem Erlittenen sein könne und das Geld für die Haushaltshilfen einspare.

Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wurde der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, in welchem noch die Interventionsstellen thematisiert wurden, mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich angenommen.

Der Landtag verabschiedet sich nun in die Sommerpause. Die nächste Plenarsitzung findet vom 07. bis 08.09.2023 statt. Ich melde mich, wie gewohnt, im Vorfeld wieder bei Ihnen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und eine erholsame Ferienzeit.

Bis dahin!

Herzliche Grüße, Ihr



Christian Albrecht MdL
Vorsitzender des Ortsverbandes Halle-West